

Kurzfristig Geplanter Schulausflug 1&2 Klasse

Beitrag von „SummerWater33106“ vom 24. Juni 2025 15:58

Einen Wunderschönen guten Tag.

Zur Sache: Mittwoch und Donnerstag sind bei uns Projekttage in der 1. und 2. Klasse.

Auf Anfrage wurde Seitens einiger Eltern der Vorschlag gemacht, am Donnerstag einen Ausflug zu einer Veranstaltung zu machen.

Der Vorschlag kam kurzfristig und wurde heute von der Schulleitung genehmigt, sowie den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Die Verastaltung findet in der Benachbarten Stadt Chemnitz statt.

Jetzt zum eigentlichen Problem. Bis stand jetzt, möchte ein Elternpaar allerdings sein Kind nicht mit Teilnehmen lassen mit der Begründung, das die Veranstaltung an einem Ort durchgeführt wird, wo erhöhte Sicherheitsrisiken für die Kinder bestehen würden. Die Innenstadt wird tatsächlich auch von öffentlicher Seite als Gefährlich eingestuft, hinsichtlich sich dort häufender Straftaten, hauptsächlich im Bereich Drogendelikten, aber auch Körperverletzungen usw. . Insbesondere durch den hohen Ausländeranteil dort auch noch anderweitige Straftaten die ich hier nicht weiter benennen möchte.

Eine Betreuung in einer anderen Klasse wäre nicht möglich, da die Schule erst neu eröffnet wurde und derzeit nur diese 2 Klassen Unterrichtet werden.

Da das ganze Natürlich ziemlich Kurzfristig entschieden wurde, gab es auch keine explizite Einholung einer Schriftlichen Erlaubnis von den Eltern was diesen Schulausflug betrifft.

Die Eltern haben darum gebeten, dem Schüler für diesen Tag von der Schule zu befreien, da sie ihn zu Huse selbst betreuen wollen.

Unabhängig davon ob dies nun eine Begründete Sorge der Eltern ist oder nicht, Ist der Schüler im geschilderten Fall trotzdem verpflichtet an der Teilnahme?

Oder kann man hier die Möglichkeit in Betracht ziehen, den Schüler für diesen Tag Frei zu stellen, da eine andere Betreuung nicht gegeben ist?

Lieben Dank für eure Hilfe

Beitrag von „Conni“ vom 24. Juni 2025 16:02

Was sagt denn eure Schulleitung dazu?

Beitrag von „SummerWater33106“ vom 24. Juni 2025 16:05

Bis dato habe ich noch keine Rückmeldung erhalten

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Juni 2025 16:13

Ganz grundsätzlich benötigst du für einen Unterrichtsgang (von/zur Schule am selben Tag) keine Einverständniserklärung der Eltern und Teilnahme ist Pflicht. Im Zweifel melden die Eltern das Kind eh krank.

Bis drei Tage darf die Klassenlehrkraft in begründeten Fällen vom Unterricht freistellen. Ich würde es nicht tun, weil die Begründung lächerlich ist, euch werden als Schulkasse sicher nirgends in Chemnitz Drogen angeboten.

Wenn dir nicht wohl dabei ist, gib an deine Schulleitung weiter, soll diese entscheiden.

Beitrag von „SummerWater33106“ vom 24. Juni 2025 16:25

Danke für die Rückmeldung.

Die Eltern haben jetzt nicht explizit die Straftaten im Zusammenhang mit Drogen erwähnt, dies war lediglich ein eigener Gedanke bzw. Feststellung von mir.

Ich Persönlich kann es teilweise dennoch nachvollziehen, da auch mir bekannt ist, das es dort schon über Jahre vermehrt zu diversen Straftaten kommt. Sicher spielen auch diverse Vorkommnisse aus der Vergangenheit eine Rolle bei den Eltern.

Beitrag von „pepe“ vom 24. Juni 2025 16:35

Zitat von Humpel

...da die Schule erst neu eröffnet wurde und derzeit nur diese 2 Klassen Unterrichtet werden.

Dann ist es ja tatsächlich ein SCHULausflug, d.h. ALLE nehmen teil. Es müsste also genug Aufsichtspersonal mitgehen. Außerdem geht ihr "zu einer Veranstaltung", die sicher für Erst- und Zweitklässler geeignet ist. Da sehe ich irgendwie keine Gefahr...

Wenn diese Eltern ihr Kind krank melden, dann ist es halt so. Übervorsichtige Leute wird es immer geben. Da würde ich auch kein Drama draus machen.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Juni 2025 16:41

SuS sind verpflichtet, an Tagesfahrten teilzunehmen, die Schule ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu planen. Da letzteres hier nicht der Fall ist, erübrigt sich die Diskussion über ersteres.

An einer Fahrt, über die die Eltern nicht frühzeitig und umfassend informiert wurden und zu deren Teilnahme keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, sollten weder SuS noch Lehrkräfte teilnehmen.

Beitrag von „Caro07“ vom 24. Juni 2025 16:41

Vielelleicht findest du unter den Eltern noch welche, die als "Hilfsaufsicht" mitgehen können. Gerade unter denjenigen, die die Teilnahme vorgeschlagen haben oder die, die so überängstlich sind, sofern sie Zeit haben.

Beitrag von „Caro07“ vom 24. Juni 2025 16:45

Zitat von Moebius

SuS sind verpflichtet, an Tagesfahrten teilzunehmen, die Schule ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu planen. Da letzteres hier nicht der Fall ist, erübrigt sich die Diskussion über ersteres.

Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob der Ausflug während der Unterrichtszeit stattfindet. In der Grundschule haben wir Unterrichtsgänge und Ausflüge in der Regel so geplant, dass sie in die reguläre Unterrichtszeit fallen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Juni 2025 16:46

Interessant, du fährst also mit einer Schulkasse an einen Ort, den du selbst für gefährlich hältst mit Erlaubnis deiner Schulleitung, die die Gefahr bloß nicht erkannt hat? Oder kannst du einen Blick in die Kriminalstatistik werfen und den Eltern glaubhaft vermitteln, dass vom Chemnitzer Museum/Bibliothek/Tierpark keine Gefahr für eine erste Klasse mit ihrer Lehrkraft ausgeht?

Beitrag von „SummerWater33106“ vom 24. Juni 2025 16:47

Danke,

ich sehe das auch so und würde kein Drama draus machen.

Wenn man die Zustände von Früher zu heute in Chemnitz vergleicht, hat sich doch schon sehr viel ins negative entwickelt. Wie auch in vielen anderen Städten scheint man dem auch nicht ganz Herr zu werden.

Schon Traurig, das solche Sorgen überhaupt aufkommen bei manchen.

Vielen Dank

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Juni 2025 16:47

PS: wir diskutieren in diesem Forum 50 Seiten Lang über Lehrkräfte, die strafrechtlich verurteilt wurden, weil sie im Vorfeld einer Fahrt zwar schriftlich und auf einem Elternabend einformiert haben, es aber versäumt haben, sich die Vorerkrankungen schriftlich mitteilen zu lassen und in Folge dessen dann eine Schülerin verstorben ist.

Und dann wird hier ernsthaft darüber diskutiert, ob SuS verpflichtet werden können an einer Fahrt teilzunehmen, über die nicht mal ordnungsgemäß informiert wurde? (Ohne schriftliche Einverständnis kann man nicht mal sicher sein, ob alle Eltern überhaupt von der Fahrt wissen.)

Beitrag von „pepe“ vom 24. Juni 2025 16:49

Interessant, wie hier wieder (hohle) Fässer aufgemacht werden. Ich könnte gar nicht zählen, wie viele recht spontane Ausflüge in meinen Grundschulen gemacht wurden. Auf den Spielplatz, in den Nachbarort, in den Tierpark, zur Eisdiele(!)... Da ist die Wahrscheinlichkeit eines "Überfalls" nie Thema gewesen.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Juni 2025 16:49

Zitat von Caro07

Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob der Ausflug während der Unterrichtszeit stattfindet. In der Grundschule haben wir Unterrichtsgänge und Ausflüge in der Regel so geplant, dass sie in die reguläre Unterrichtszeit fallen.

Ein einfacher Unterrichtsgang ist es, wenn ich in der Biologiestunde in den benachbarten Wald gehe und dort Regenwürmer einsammle, ganz sicher nicht, wenn ich mit 6jährigen in den Bus steige und für einen Tag in die nächste Großstadt fahre.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Juni 2025 16:58

Zitat von Moebius

Und dann wird hier ernsthaft darüber diskutiert, ob SuS verpflichtet werden können an einer Fahrt teilzunehmen, über die nicht mal ordnungsgemäß informiert wurde? (Ohne schriftliche Einverständnis kann man nicht mal sicher sein, ob alle Eltern überhaupt von der Fahrt wissen.)

Stimmt, wenn es ein Wandertag im Sinne einer Schulfahrt ist, hast du Recht. Dann entscheidet über Nichtteilnahme sowieso die Schulleitung. Ich weiß ja nun nicht, wie weit das weg ist. Aber um 8.30h weggehen und 11.30h innerhalb des regulären Stundenplans wieder an der Schule ankommen ist normalerweise ein Unterrichtsgang, den man nicht beantragen muss.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 24. Juni 2025 17:01

Zitat von Humpel

Einen Wunderschönen guten Tag.

Zur Sache: Mittwoch und Donnerstag sind bei uns Projekttage in der 1. und 2. Klasse.

Auf Anfrage wurde Seitens einiger Eltern der Vorschlag gemacht, am Donnerstag einen Ausflug zu einer Veranstaltung zu machen.

Der Vorschlag kam kurzfristig und wurde heute von der Schulleitung genehmigt, sowie den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Die Veranstaltung findet in der benachbarten Stadt Chemnitz statt.

Jetzt zum eigentlichen Problem. Bis stand jetzt, möchte ein Elternpaar allerdings sein Kind nicht mit Teilnehmen lassen mit der Begründung, das die Veranstaltung an einem Ort durchgeführt wird, wo erhöhte Sicherheitsrisiken für die Kinder bestehen würden. Die Innenstadt wird tatsächlich auch von öffentlicher Seite als Gefährlich eingestuft, hinsichtlich sich dort häufender Straftaten, hauptsächlich im Bereich Drogendelikten, aber auch Körperverletzungen usw. . Insbesondere durch den hohen Ausländeranteil dort auch noch anderweitige Straftaten die ich hier nicht weiter benennen möchte.

Eine Betreuung in einer anderen Klasse wäre nicht möglich, da die Schule erst neu eröffnet wurde und derzeit nur diese 2 Klassen unterrichtet werden.

Da das ganze Natürlich ziemlich Kurzfristig entschieden wurde, gab es auch keine explizite Einholung einer Schriftlichen Erlaubnis von den Eltern was diesen Schulausflug betrifft.

Die Eltern haben darum gebeten, dem Schüler für diesen Tag von der Schule zu befreien, da sie ihn zu Hause selbst betreuen wollen.

Unabhängig davon ob dies nun eine Begründete Sorge der Eltern ist oder nicht, Ist der Schüler im geschilderten Fall trotzdem verpflichtet an der Teilnahme?

Oder kann man hier die Möglichkeit in Betracht ziehen, den Schüler für diesen Tag Frei zu stellen, da eine andere Betreuung nicht gegeben ist?

Lieben Dank für eure Hilfe

Alles anzeigen

Wahrscheinlich werde ich von der Moderation gleich gerügt aber irgendwie finde ich es seltsam, sich neu anzumelden und dann gleich einige fragwürdige Aussagen rauszuhauen....

- Früher war alles sicherer
- Man bekommt die Probleme hier und anderswo nicht in den Griff
- der hohe Ausländeranteil ist schuld an den Straftaten....

Zum Thema (kann kein zweites Zitat einfügen)

Zitat:Da das ganze Natürlich ziemlich Kurzfristig entschieden wurde, gab es auch keine explizite Einholung einer Schriftlichen Erlaubnis von den Eltern was diesen Schulausflug betrifft.

Wenn dir die Einverständnis der Eltern fehlt, würde ich mit meiner Klasse nirgendwo hin fahren.

Beitrag von „Caro07“ vom 24. Juni 2025 17:05

Es kommt darauf an, was für eine Veranstaltung es ist, wie viele Menschen sich dort aufhalten, wie groß die Klasse ist, welche Laufwege man nehmen muss, wie viele Aufsichtspersonen man mitnehmen kann usw. Das muss man abwägen, ob die Aufsicht gänzlich geleistet werden kann, das können wir nicht beurteilen. Bei Erst- und Zweitklässlern würde ich eine besondere Vorsicht

walten lassen. Offensichtlich hat es die Schulleitung genehmigt.

P.S.: Ist Chemnitz wirklich so gefährlich? Ich war letztes Jahr in Chemnitz zur Weihnachtsmarktzeit in der Innenstadt. Ich habe da keine der erwähnten "Bedrohungen" wahrgenommen und mich auch nicht anders gefühlt als in einer anderen Großstadt. Deswegen bin ich über die Aussage etwas erstaunt.

Beitrag von „pepe“ vom 24. Juni 2025 17:37

Zitat von Caro07

Ist Chemnitz wirklich so gefährlich? ... ch habe da keine der erwähnten "Bedrohungen" wahrgenommen und mich auch nicht anders gefühlt als in einer anderen Großstadt. Deswegen bin ich über die Aussage etwas erstaunt.

Ich auch. Aber Chemnitz ist dieses Jahr "Kulturhauptstadt Europas" mit sehr vielen Veranstaltungen. Und deshalb wird jetzt vielleicht (zu) oft über notwendige Sicherheitsmaßnahmen geredet. Panikmache ist ja "in".

Beitrag von „Kathie“ vom 24. Juni 2025 17:51

Was spricht dagegen, den Eltern anzubieten, dass sie oder eine Oma / Opa / Tante / Onkel die Klasse (das Kind) begleiten, um sicher zu sein, dass keine Gefahr besteht? Du hättest eine zusätzliche Aufsichtsperson, das Kind käme mit und die Eltern hätten Beruhigung.

Beitrag von „Luzifara“ vom 24. Juni 2025 20:41

Schreibe ihnen das der Schulausflug verpflichtend ist und du nicht freistellen kannst. Sie werden das Kind krank melden und keiner hat damit weitere Arbeit.

Beitrag von „Magellan“ vom 24. Juni 2025 20:47

Und achte zukünftig bitte besser auf Groß- und Kleinschreibung.

Beitrag von „Zuckerberg“ vom 24. Juni 2025 21:19

Also, Chemnitz ist nun wirklich kein besonders gefährliches Pflaster. Klar, wie in jeder Großstadt gibt es auch hier unangenehme Ecken, aber man kann problemlos mit einer Klasse durch die Stadt gehen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Juni 2025 23:33

Zitat von Humpel

... Insbesondere durch den hohen Ausländeranteil dort auch noch anderweitige Straftaten die ich hier nicht weiter benennen möchte...

Schade eigentlich, darüber könnte man doch noch ausführlicher sprechen. Welche Straftaten passieren denn so, dass Eltern nicht wollen, dass ihr Kind mit seiner Klasse einen Ausflug dorthin unternimmt?

Beitrag von „Schmidt“ vom 25. Juni 2025 00:18

Zitat von Humpel

Die Innenstadt wird tatsächlich auch von öffentlicher Seite als Gefährlich eingestuft, hinsichtlich sich dort häufender Straftaten, hauptsächlich im Bereich Drogendelikten, aber auch Körperverletzungen usw. . Insbesondere durch den hohen Ausländeranteil dort auch noch anderweitige Straftaten die ich hier nicht weiter benennen möchte.

Die Einstufung als "gefährlich" erfolgt nur, um Polizisten eine anlasslose Kontrolle in diesen Bereichen zu ermöglichen. Diese Bereiche sind tagsüber und für Kinder in Gruppen nicht gefährlicher, als andere Städte.

Den rassistischen Unterton würde ich mir an deiner Stelle nochmal überlegen.

Ich komme aus Frankfurt am Main und arbeite dort auch. Frankfurt am Main hat hinter der Nachbarstadt Offenbach mit rund 55% den höchsten Ausländeranteil aller deutschen Städte und ist nicht gefährlicher als jede andere Großstadt. Insbesondere tagsüber kann man dort, entgegen der wehementen Behauptungen zahlreicher Bewohner des Speckgürtels, bedenkenlos mit Schülergruppen unterwegs sein. Dass es in Chemnitz besonders schlimm sein soll, wäre mir neu.

Beitrag von „kodi“ vom 25. Juni 2025 09:03

Zitat von Kathie

Was spricht dagegen, den Eltern anzubieten, dass sie oder eine Oma / Opa / Tante / Onkel die Klasse (das Kind) begleiten, um sicher zu sein, dass keine Gefahr besteht?

Die Frage ist, ob dadurch die Gefahr nicht noch steigt. 😊

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 26. Juni 2025 18:53

@Humpel wie hat es heute geklappt?

Seid ihr gefahren und war der Schüler dabei?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2025 19:37

Zitat von Humpel

Die Innenstadt wird tatsächlich auch von öffentlicher Seite als Gefährlich eingestuft, hinsichtlich sich dort häufender Straftaten, hauptsächlich im Bereich Drogendelikten, aber auch Körperverletzungen usw.

Man kennt sie, die ganzen Grundschulklassen, die aufgrund eines Innenstadtbesuchs in die Drogenkriminalität abrutschen.... 

PS: Die Kriminalitätsstatistik der Polizeidirektion Chemnitz weist für 2024 einen spürbaren Rückgang von Gewaltdelikten auf. Leicht gestiegen sind hingegen Vermögensdelikte und Sachbeschädigungen (v.a. Kfz und Straßen/Wege/Plätze). Auch das sind nicht unbedingt Gefahrenfelder für Grundschulklassen bei einem Schulausflug.

Zitat von Humpel

Insbesondere durch den hohen Ausländeranteil dort auch noch anderweitige Straftaten die ich hier nicht weiter benennen möchte.

Mal abgesehen vom rassistischen Unterton, kann man die einzige in Frage kommenden Straftaten, die einen Bezug zur Nationalität haben könnten, ganz klar benennen. Es kann dabei ja nur um mögliche Straftaten im Zusammenhang mit dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz gehen. Nur sind diese ebenfalls deutlich rückläufig gewesen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 26. Juni 2025 19:49

Zitat von Seph

Leicht gestiegen sind hingegen Vermögensdelikte und Sachbeschädigungen (v.a. Kfz und Straßen/Wege/Plätze). Auch das sind nicht unbedingt Gefahrenfelder für Grundschulklassen bei einem Schulausflug.

Ich erinnere an den Thread mit dem Miet PKW.



Da wäre das durchaus wichtig gewesen

Beitrag von „Mara“ vom 29. Juni 2025 13:05

Zitat von Moebius

SuS sind verpflichtet, an Tagesfahrten teilzunehmen, die Schule ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu planen. Da letzteres hier nicht der Fall ist, erübrigts sich die Diskussion über ersteres.

An einer Fahrt, über die die Eltern nicht frühzeitig und umfassend informiert wurden und zu deren Teilnahme keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, sollten weder SuS noch Lehrkräfte teilnehmen.

Ein Tagesausflug ins Museum o.ä. ist doch keine Sache, wo ich vorher eine schriftliche Einverständniserklärung einhole oder ist das bei euch anders? Sowas ist zumindest bei uns an der Tagesordnung und wenn die Info schon an Eltern weiter gegeben wurde und diese schon reagiert haben, war die Info über den Ausflug doch jetzt mit vermutlich ca. einer Woche Vorlauf auch nicht sooo kurzfristig.

Ich habe -abgesehen von Klassenfahrten - noch nie vorher ein schriftliches Einverständnis eingeholt. Wir informieren die Eltern und die Schulleitung und das war's.

Aber in "unserer" Großstadt hatte ich wiederum tatsächlich schon eine unschöne Begegnung bei einem Ausflug, aber das hätte nichts mit Migrationshintergründen zu tun sondern es waren drogensüchtige Obdachlose an einer U Bahn Haltestelle in Kombination mit "vorlauten" Schülern aus unserer Schule. Zum Glück ist nicht wirklich was passiert, aber ich hatte kurzzeitig ein ungutes Gefühl, dass die Situation kippen könnte und weiß gleichzeitig nicht, wie ich es hätte anders machen können. Denn an den Haltestellen in unserer Stadt gibt es in der Innenstadt fast überall Drogensüchtige (also lässt sich eine Begegnung nicht vermeiden und beim Warten auf die Bahn, die nun mal oft nicht pünktlich ist steht man mit der Klasse durchaus mal 10 min dort) und Erstklässlerkinder, die ihre Grenzen austesten habe ich mittlerweile auch jährlich in der Klasse. Ich schaue, dass ich ausreichend viele Begleitungen und in der Regel eine weitere Kollegin mit ihrer Kasse mitnehme, aber auf sämtliche Ausflüge verzichten werde ich deshalb nicht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Juni 2025 13:15

Ich finde auch nicht, dass man Erstklässler vor allem Unbill der Welt abschirmen muss. Es gibt drogenabhängige und obdachlose Menschen, auch wenn mein Kind in Bullerbü leben sollte.

Eigentlich könnte man die Eltern bitten, ihrem Kind gleich noch einen Euro mitzugeben, um diesen einer bettelnden Person weitergeben zu können 😊

Beitrag von „Mara“ vom 29. Juni 2025 13:33

Zitat von Quittengelee

Ich finde auch nicht, dass man Erstklässler vor allem Unbill der Welt abschirmen muss. Es gibt drogenabhängige und obdachlose Menschen, auch wenn mein Kind in Bullerbü leben sollte.

So meinte ich das auch nicht, aber Drogenabhängige reagieren mitunter auf Provokationen, Sprüche, Handzeichen, Blicke etc. der Kinder heftiger als das andere Passanten das wohl tun würden und gleichzeitig würden die Kinder das bei anderen Passanten wahrscheinlich nicht so machen.

Drogenabhängige lassen sich halt ggf. leichter provozieren und werden dann vielleicht sogar ausfallend oder sogar gewalttätig. Und wenn sie ihren "Liegeplatz" in der U Bahn Haltestelle aufgeschlagen haben , in der man mit den Kindern warten muss, dann steht man da zwangsläufig eine Weile direkt neben ihrem "Zuhause".

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Juni 2025 13:40

Hab dich verstanden, [Mara](#) . Ich finde nur das Ansinnen der betreffenden Eltern traurig.

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Juni 2025 14:46

Zitat von Mara

Ein Tagesausflug ins Museum o.ä. ist doch keine Sache, wo ich vorher eine schriftliche Einverständniserklärung einhole oder ist das bei euch anders? Sowas ist zumindest bei

uns an der Tagesordnung und wenn die Info schon an Eltern weiter gegeben wurde und diese schon reagiert haben, war die Info über den Ausflug doch jetzt mit vermutlich ca. einer Woche Vorlauf auch nicht sooo kurzfristig.

Ich habe -abgesehen von Klassenfahrten - noch nie vorher ein schriftliches Einverständnis eingeholt. Wir informieren die Eltern und die Schulleitung und das war's.

Doch, ganz selbstverständlich ist da bei uns so, nach dem tödlichen Vorfall auf der Englandfahrt seit einem Jahr auch mit der expliziten Dienstanweisung aus der Behörde, dass auch bei Tagesausflügen, Wandertagen etc., die Eltern schriftlich bestätigen müssen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die zu irgendeiner Gefährdung führen können.

Schriftlich muss dabei inzwischen gar nichts mehr erfolgen, dafür gibt es Elternkonten und ein entsprechendes Elternbriefe-Modul bei iServ. Bis es das gab, habe ich aber selbstverständlich bei jedem Tagesausflug Unterschriften eingeholt und entsprechend langfristig geplant. Ausnahme sind höchstens Unterrichtsgänge über maximal 2 Schulstunden im direkten Umfeld der Schule ohne Nutzung von Verkehrsmitteln.